



Beschlussvorlage (Nr. 2018-0148)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	19.11.2018

TOP:

Antrag des DRK Ortsverein Brühl auf Bezuschussung der Instandhaltung des Vereinsheimes sowie Einbau einer Dunstabzugshaube

Beschlussvorschlag:

Dem DRK Ortsverein Brühl wird für die Instandhaltung des Vereinsheimes sowie den Einbau einer Dunstabzugshaube ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe von 32 % der nachgewiesenen Gesamtkosten von 35.680,28 € = 11.417,69 € gewährt.

Den außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Der DRK Ortsverein Brühl teilt gemäß Schreiben vom 07.12.2017 mit, dass das über 20 Jahre alte Vereinsheim einiger Instandhaltungen bedurfte. Der Bodenbelag in der großen Fahrzeughalle, in der Waschhalle und in den Lagerhallen hatte sich an vielen Stellen gelöst.

Da das Vereinsheim durch Vermietungen an Vereine und Firmen sowie die monatlichen Blutspenden der breiten Öffentlichkeit zugänglich ist, war es notwendig den Boden zu sanieren. Ebenso musste das Flachdach saniert werden. Beide Arbeiten wurden an ortsansässige Firmen vergeben.

Darüber hinaus wurde bei einer örtlichen Firma für das Vereinsheim eine Dunstabzugshaube angeschafft und eingebaut.

Die nachgewiesenen Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahmen belaufen sich wie folgt:

Flachdachsanie rung	Rechnung vom 21.08.2017	7.178,44 €
Bodensanie rung	Rechnung vom 12.09.2017	4.377,80 €
Bodensanie rung	Rechnung vom 11.10.2017	20.863,44 €
Dunstabzugshaube	Rechnung vom 16.11.2017	2.725,10 €
(Vorarbeiten)	Rechnung vom 21.08.2017	535,50 €

		35.680,28 €
		=====

Mit Schreiben vom 20.12.2017 bat die Verwaltung den DRK Ortsverein Brühl um Vorlage einer aktuellen Jahresrechnung sowie um Mitteilung, ob auch „von anderer Seite“ eine Bezuschussung möglich sei. Nach mehrmaligen Erinnerungen ist der DRK Ortsverein dieser Bitte mit Schreiben vom 08.10.2018 nun nachgekommen.

Demnach sind keinerlei andere Zuschüsse für die durchgeführten Sanierungsarbeiten zu erwarten.

Nach den Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Brühl werden den örtlichen Vereinen zum Neu-, Um- und Erweiterungsbau sowie auch zur Sanierung von Vereinsanlagen Investitionszuschüsse **nach Maßgabe der im Haushaltsplan bereitgestellten** Investitionsförderungsmittel gewährt.

Voraussetzung für die Bewilligung eines Zuschusses ist, dass die geplante Maßnahme aus Förderungsmitteln der jeweiligen Landesverbände gefördert wird. Der Zuschuss kann bis zu 32 % der von den zuständigen Landesverbänden anerkannten zuschussfähigen Kosten betragen.

Anträge sind bis **01.09. vor Beginn des Jahres, in dem die Maßnahme in Angriff genommen wird**, unter Anschluss der geforderten Unterlagen bei der Gemeinde einzureichen.

In besonders begründeten Fällen kann von den Förderrichtlinien abgewichen werden.

Aufgrund der verspäteten Antragstellung sind für die Sanierungsmaßnahmen des DRK Ortsvereins keine Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2018 eingestellt.

Anlage
Jahresrechnung

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss